

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Eigenartiges Gehabe zur Informationspolitik

Die VU-Gemeinderatsfraktion in Eschen blockiert die Informationspolitik des Vorstehers

«Die Probleme der Zukunft können wir», so schrieb die Vaterländische Union (VU) in ihrem Wahlprogramm mit der Sonnenblume, «nur gemeinsam lösen. Dazu brauchen wir Bürgerinnen und Bürger, welche sich kritisch damit auseinandersetzen. Wir wollen diese Auseinandersetzung und werden uns für eine weitere Verbesserung der Informationspolitik einsetzen.» Für die VU-Fraktion im Gemeinderat in Eschen stimmt diese Leitlinie offenbar nicht mehr, denn sie blockierte mit ihrer Stimmenmehrheit eine ausführliche Bekanntmachung der Gemeinderatsbeschlüsse. Der Rückfall in die Veröffentlichung des reinen Beschlussprotokolls ist perfekt.

Gemäss seiner Ankündigung, einen neuen Informationsstil in der Gemeinde Eschen zu pflegen, liess Vorsteher Beat Marxer (Eschen) gleich nach der Aufnahme der Gemeinderatsarbeit nach den Wahlen vom Januar 1987, ein ausführliches Protokoll veröffentlichen, das nicht nur – wie bisher – die Beschlüsse des Gemeinderates, sondern auch weitere Informationen für den interessierten Bürger umfasste. Doch diese Offenheit gegenüber den Bürgerinnen und Bürger, wie sie die Mutterpartei landesweit propagierte, war für die VU-Gemeinderatsfraktion ein herber Stein des Anstosses. Nachdem sich immer mehr Interessierte für den Bezug des Gemeinderatsprotokolls per Abonnement meldeten, stellte die VU-Fraktion den Antrag, künftig auf die ausführliche Darstellung der Gemeinderatsarbeit zu verzichten und sich weiterhin auf die Veröffentlichung der reinen Beschlüsse zu beschränken.

um das reine Beschlussprotokoll veröffentlichten, das für den Nicht-Gemeinderat in vielen Fällen ein Buch mit sieben Siegeln ist, da er sich nichts darunter vorstellen kann. Die VU-Fraktion hat sich nach den Angaben von Vorsteher Beat Marxer «klar und eindeutig» für das Beschlussprotokoll entschieden und mit ihrer Stimmenmehrheit ein Musterprotokoll mit umfassenderen Informationen unmissverständlich abgelehnt.

Eine rechtliche Handhabe gegen diesen Mehrheitsbeschluss besitzt Vorsteher Beat Marxer nicht, denn das Gemeindegesetz lässt sich nicht im Detail über die Veröffentlichung von Protokollen aus. Zu dieser Auffassung ist auch Regierungschef Hans Brunhart bereits vor vier Jahren gekommen, als er eine Anfrage der Gemeinde Vaduz beantwortete. Gleichzeitig fügte er hinzu, dass es «zulässig» sei. «Auszüge aus dem Beschlussprotokoll durch eine Darstellung des Sachverhaltes und eventuell eine Zusammenfassung der Entscheidungsgründe zu ergänzen.»

Angst vor der Öffentlichkeit?

Die Mannschaft, wie es in der Wahlwerbung der VU hiess, die bereit sei, «Arbeit für die Öffentlichkeit zu übernehmen», scheute sich plötzlich, ihre Arbeit auch in der Öffentlichkeit zu präsentieren. Sie, die noch anfangs Jahr den Bürgerinnen und Bürgern versichert hatte, sie sei «auf die Unterstützung aller Einwohner angewiesen», will nun offenbar nichts mehr davon wissen, zumindest wenn es darum geht, die Öffentlichkeit konkret und umfassend zu informieren.

Wie steht es mit der Informationspflicht?

Die Gemeinde Eschen wird nach dem Gemeinderatsbeschluss künftig wieder-

Anklage gegen Dr. Erich Seeger?

Zustimmung der Regierung zur Anklageerhebung

(AP) Gegen den Präsidenten des Liechtensteiner Staatsgerichtshofs, Dr. Erich Seeger, soll wegen Amtsmissbrauchs und falscher Zeugenaussage Anklage erhoben werden. Dies bestätigte das Initiativkomitee Kunsthaus Vaduz am Montag zu einem Bericht des Deutschschweizer Radios.

Seeger war im Zusammenhang mit der Beurteilung einer Initiative zum Liechtensteiner Kunsthaus durch den Staatsgerichtshof unter Beschuss geraten. Der zuständige Staatsanwalt Gert Frommelt war am Montag zunächst für eine Stellungnahme nicht zu erreichen; der bereits Amt suspendierte Seeger selbst war abwesend, ebenso wie sein Rechtsanwalt.

Egon Gstöhl, Chef des Presse- und Informationsamts der Regierung, bestätigte in Vaduz, dass sich die Regierung an ihrer letzten Sitzung mit dem Fall befasst habe. Gemäss einer Verordnung aus dem Jahre 1914 muss bei der Anklageerhebung in wichtigen Fällen das Einvernehmen der Regierung eingeholt werden. Die fürstliche Regierung habe einen Bericht zur Kenntnis genommen und zur Weiterbearbeitung an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet, bestätigte Gstöhl. Die Anklageerhebung liege in der Verantwortung des zuständigen Staatsanwalts. Der Stellvertreter von Staatsanwalt Frommelt wollte zum Radiobereich nicht Stellung nehmen. Er erklärte einzig, dass die Klage beim Gericht noch nicht eingebracht worden sei.

Hickhack um Kunsthausprojekt

Die Justizaffäre geht auf den Streit

um den Bau eines Kunsthauses in Vaduz zurück. Die Stimmberechtigten hatten das Projekt im Jahre 1980 auf Gemeinde- und Landesebene gutgeheissen. Das Initiativkomitee Kunsthaus Vaduz reichte in der Folge eine Volksinitiative gegen das Kunsthausvorhaben ein. Die Initiative wurde von den zuständigen Behörden jedoch als verfassungswidrig abgelehnt. Den entsprechenden Entscheid des Staatsgerichtshofs focht das Initiativkomitee mit einem Wiedererwägungsgesuch, einer sogenannten Vorstellung, an. Nach Informationen des Komitees entschied der fünfköpfige Senat des Staatsgerichtshofs am 15. Oktober 1984 mit drei zu zwei Stimmen zugunsten des Komitees. Gerichtspräsident Seeger habe aber dennoch ein neuerliches Beweisverfahren eingeleitet, und im Februar 1985 – unterdessen war ein neues Mitglied des Gerichts gewählt worden – sei dieses Urteil dann umgewandelt worden.

Das Initiativkomitee warf Seeger in der Folge in einem Leserbrief Amtsmissbrauch vor. Dies trug ihm eine Klage des Staatsanwalts wegen über Nachrede ein. Das Landgericht sprach die Angeklagten am 20. August 1985 jedoch frei. Dieser Entscheid wiederum löste eine Voruntersuchung der Staatsanwaltschaft gegen Seeger aus, die nun zur Anklageerhebung wegen Amtsmissbrauchs und falscher Zeugenaussage führen soll. Mit Beschluss vom vergangenen Dienstag gab die Regierung nun offenbar grünes Licht für die Anklage.

AKTUELL

Teuerungswelle in Polen

Die Welle der von der polnischen Regierung verordneten und von der verbotenen Gewerkschaft «Solidarität» als unerträglich kritisierten Preiserhöhungen hat am Montag die Lebensmittelläden erfasst. Die Kunden bekamen am Montag morgen Preiserhöhungen für Grundnahrungsmittel von durchschnittlich zehn Prozent zu spüren. Für Zigaretten und alkoholische Getränke müssen die Polen 20 Prozent mehr bezahlen. Zur ersten Stufe der Preiserhöhungen gehörte, dass Benzin schon am Sonntag um 25 Prozent teurer wurde. In der zweiten Stufe sollen von Mittwoch an höhere Preise für Fleisch, Kohle, Gas und Strom gelten.

Spionagierung ausgehoben

Die Spur eines kürzlich in Frankreich ausgehobenen Spionagerings führt Presseberichten vom Montag zufolge geradewegs in die sowjetische Botschaft in Paris. Kopf des Agentenrings sei der stellvertretende Luftwaffenattache Waleri Konorew gewesen, schrieb die linksgerichtete Pariser Zeitung «Liberation». Neben Konorew, einem Mitglied des sowjetischen militärischen Geheimdienstes GRU, seien sieben weitere Sowjets in den Fall verwickelt. Es sei zu erwarten, dass Konorew und die anderen Betroffenen in Kürze ausgewiesen würden, hiess es.

Gesteigerter Gewinn bei Coop

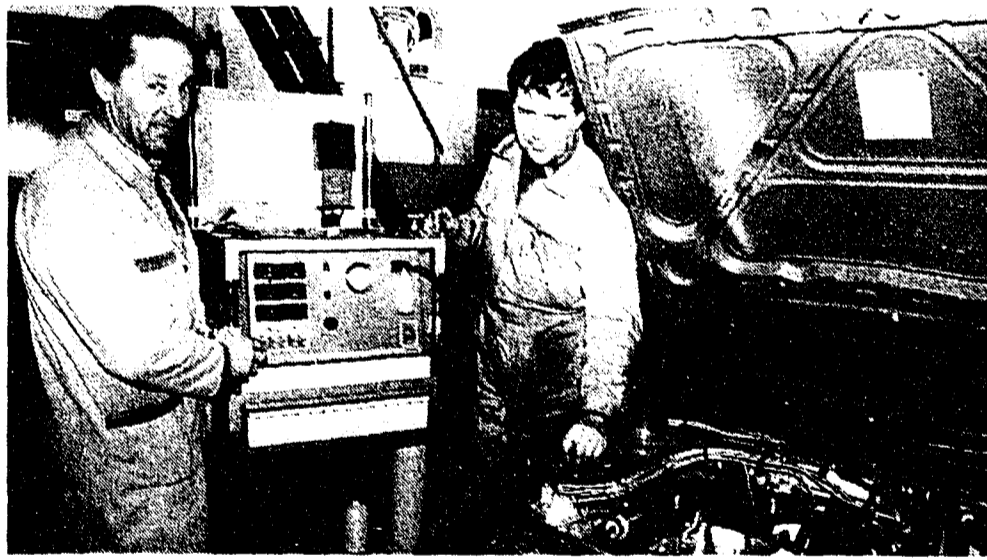
Die Coop-Gruppe ist im vergangenen Jahr nur noch um 0,6 Prozent gewachsen, hat den Gewinn aber um 18,3 Prozent auf 129 Millionen Franken gesteigert. Wie Coop am Montag an der Jahrespressekonferenz in Muttenz (BL) mitteilte, konnten die Marktanteile im Detailhandel insgesamt gehalten werden. In den ersten zwei Monaten 1987 resultierte ein Umsatzzuwachs der Gruppe von 4,8 Prozent. Der konsolidierte Umsatz der Coop-Gruppe, des zweitgrössten Schweizer Grossverteilers, stieg 1986 um 0,6 Prozent auf 8,436 Milliarden Franken.

Frist für erste Abgaswartung läuft heute ab

Ab Mittwoch muss das Abgas-Wartungsdokument im Personenwagen mitgeführt werden

Motorfahrzeughalter aufgepasst: Heute Dienstag läuft die Frist zur Durchführung der ersten obligatorischen Abgaswartung ab. Nach dem 31. März 1987 gibt es für «Abgas-Sünder» auf unseren Strassen kein Pardon mehr. Wer bis zu diesem Datum die Abgaswartung an seinem Auto nicht durchführen liess und in eine Kontrolle der Verkehrspolizei gerät, muss mit einer Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft und einer saftigen Busse rechnen. Natürlich müsste dann auch die Wartung sofort nachgeholt werden, und der Lenker hätte zur Nachkontrolle bei der MFK oder der Polizei zu erscheinen.

Gemäss einer gestern durchgeführten Telefon-Umfrage bei einzelnen Garagisten im Lande gibt es noch zahlreiche liechtensteinische Fahrzeughalter, die der Wartungspflicht bis heute nicht nachgekommen sind. Gemäss Verordnung und den Weisungen der Regierung müssen alle in Liechtenstein zugelassenen leichten Motorwagen mit Fremdzündungsmotor und einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h und mehr im Hinblick auf ihre Abgasemissionen gewartet werden. Ausgenommen sind dabei jene Autos, die vor dem 1. Januar 1971 erstmals in Verkehr gesetzt wurden. Der



Die Frist zur Durchführung der ersten obligatorischen Abgaswartung läuft heute Dienstag ab. Sofern die periodischen Servicetermine immer eingehalten wurden, ist das Auto nach rund 30 Minuten in der Garage (hier bei Guntram Mat in Eschen) gewartet.

Autobesitzer ist weiters verpflichtet, die Abgaswartung alljährlich bei seinem Markenvertreter wiederholen zu lassen.

Nach der Wartung werden die Messwerte in ein spezielles Abgas-Wartungsdokument eingetragen. Die Richtigkeit wird durch die Unterschrift der Person, welche die Messung vorgenommen hat,

bestätigt. Der Lenker muss dieses ausgefüllte Dokument jederzeit in seinem Wagen mitführen und es der Polizei auf Verlangen vorweisen. Wer den «Abgaspass» nicht dabei hat, die Abgaswartung jedoch ordnungsgemäss durchführen liess, wird mit einer Geldstrafe von zehn Franken gebüsst.

Das Bier wird teurer

Preis für zwei Jahre stabil

(AP) Mit der Zustimmung von Preisüberwacher Odilo Guntern zu einem Bieraufschlag ist der seit dem Herbst tobende Schweizer Bierpreis-Krieg beendet worden. Laut einer am Montag in Bern veröffentlichten einvernehmlichen Regelung zwischen dem Preisüberwacher, dem Schweizerischen Bierbrauerverein (SBV) und dem Schweizerischen Wirtverband (SWV) schlägt das Bier ab kommenden 1. Oktober in Gastwirtschaften um zehn Rappen bis zu drei Dezililitern und um 20 Rappen für grössere Mengen auf. Danach soll der Bierpreis für zwei Jahre stabil bleiben.

Sprecher von SBV und SWV betonten in Zürich, die Bierpreisstabilität gelte nur bis Ende September 1989, sofern «keine wesentliche Änderung der tatsächlichen Situation» eintrete. Laut SBV-Direktor Konrad Studerus könnten derartige Änderungen durch einen Anstieg der Öl- und Rohstoffpreise bewirkt werden. Auch bei einem Teuerungsschub wäre die Vereinbarung hinfällig, sagte SWV-Direktor Xaver Frei.

Die Wirte sind mit der Regelung laut Frei «mässig zufrieden». Der Aufschlag wäre angesichts der Kostensteigerung im Gastgewerbe seit dem letzten Bierpreisaufschlag Anfang 1985 schon auf 1. Januar gerechtfertigt gewesen. Der Regelung sei nur zugestimmt worden, um untragbare Ertragseinbußen in vielen Betrieben zu vermeiden. Bereits sei Nachholbedarf vorhanden, da die Einführung der Fünf-Tage-Woche im Gastgewerbe auf den kommenden 1. Juli einen weiteren Kostenschub verursache.

Die Präsidentin des Konsumentinnenforums der deutschen Schweiz, Margrit Krüger, befürchtete, im Sog des Bierpreises könnte in den Gaststätten auch das Mineralwasser teurer werden. Dies sei vor allem in jenen Kantonen zu erwarten, deren Wirtschaftsgesetze den sogenannten Sirup-Artikel enthalten, nach dem Mineralwasser billiger sein sollte als das bi" ste alkoholische Getränk.

Vier Menschen starben 1986 auf der Strasse

Verkehrspolizei stand bei 649 Verkehrsunfällen im Einsatz – 273 Führerausweisentzüge

(pafl) – 1986 erstellte die Polizei insgesamt 345 Verkehrsunfall-Tatbestandsaufnahmen. Das sind 58 (20 Prozent) mehr als im Vorjahr. Im vergangenen Jahr erhöhten sich vor allem auch die Verkehrsunfälle mit Personenschaden auf 112, was gegenüber 1985 einer Zunahme von 27 Prozent entspricht. Bei den in der Verkehrsunfall-Statistik erfassten Verkehrsunfällen waren 577 Fahrzeuge beteiligt. Die starke Zunahme der registrierten Verkehrsunfälle im Jahre 1986 ist im wesentlichen auf die Verkehrsunfälle, bei denen zwei oder mehrere Personenwagen beteiligt waren, sowie auf die Personenwagen-Selbstunfälle zurückzuführen. Besonders stark angestiegen sind im Vorjahresvergleich die Verkehrsunfälle zwischen Personenwagen und Mofas oder Fahrrädern (Zunahme: 73 Prozent).

Eine Analyse der Verkehrsunfall-Gattungen hat ergeben, dass bei den 92 registrierten «Personenwagen-Selbstunfällen» gegenüber 1985 eine Zunahme von

17,9 Prozent zu verzeichnen ist. Die Personenschäden haben gegenüber 1985 um 133 Prozent, die beteiligten inländischen Fahrzeuge um 17 Prozent und die registrierten Selbstunfälle in der Nacht um 15,6 Prozent zugenommen. Die Zunahme der registrierten Selbstunfälle mit Personenwagen erfolgte somit fast ausschliesslich zur Nachtzeit.

Bei den Verkehrsunfällen «Personen-

(Fortsetzung auf Seite 2)

BURD MARXER
Büro-Systeme
9470 Buchs · 9490 Vaduz
Telefon 088/6 83 10